

Open Science und Datenschutz (im Kontext von Ethikanträgen): Häufige Fragen

Was ist der Unterschied zwischen Pseudonymisierung und Anonymisierung?

Bei der Pseudonymisierung wird ein Code für jede Person erzeugt, die an der Studie teilnimmt (z. B. mehrstellige Buchstaben-/Zahlenkombination). Statt des Namens oder eines anderen identifizierenden Merkmals werden die Daten der Person unter dem Code gespeichert, um die Identifikation der Teilnehmenden auszuschließen/wesentlich zu erschweren. Bei der Anonymisierung ist kein Rückschluss auf die Studienteilnehmenden durch die Forschenden möglich. Es liegt kein Code vor oder die teilnehmende Person hat für sich selbst einen Code entwickelt. Liegen ausschließlich anonymisierte Daten vor, ist die DSGVO nicht relevant.

Was muss ich beachten, wenn ich meine anonymisierten Daten zur Nachnutzung öffentlich verfügbar machen möchte (open data)?

Es sollte sichergestellt sein, dass es nicht zu einer Deanonymisierung kommen kann. Zum Beispiel kann durch Clustering bestimmter Variablen die Deanonymisierungsgefahr reduziert werden (z.B. die Variable Alter spreizen auf Altersspannen (nicht 39, sondern 30-40 Jahre alt). Außerdem müssen nicht zwangsläufig alle Daten zur Verfügung gestellt werden, sondern nur diejenigen, die notwendig sind, um die Analyse des Artikels zu prüfen.

Ich bin mir unsicher in einigen Fragen zum Datenschutz. Wie kann mir die Ethikkommission helfen?

Bei der Begutachtung von Ethikanträgen prüft die Kommission datenschutzrechtliche Aspekte grundsätzlich nur cursorisch. Antragstellende sind durch den Einbezug der Ethikkommission nicht von ihrer eigenen rechtlichen Verantwortung entbunden, insbesondere auch in Bezug auf Vorgaben der DSGVO.